

## EINWOHNERRAT

### Protokoll

der 18. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2016-2020)

---

Sitzungsdatum: 28. Februar 2018  
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil  
Sitzungsdauer: 18.00 – 20.20 Uhr

---

Präsenz  
Einwohnerrat: Vorsitz Simon Maurer, Präsident Einwohnerrat  
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin  
Philippe Hofmann  
Roman Klauser  
Christoph Morat  
Thomas Pfaff  
Franz Vogt  
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung  
Rudolf Spinnler, Rechtsdienst

Anwesend: Mark Aellen, Andreas Bärtsch, Rahel Balsiger Sonjic, Mirjam Benz, Julia Gosteli, Markus Gruber, Kathrin Gürtler, Matthias Häuptli, Lukas Hess, Roman Hintermeister, René Imhof, Patrick Kneubühler, Ursula Krieger, Andreas Lavicka, Simon Maurer, Jérôme Mollat, Niklaus Morat, Urs Pozivil, Evelyne Roth, Christoph Ruckstuhl, Kathrin Schaltenbrand, Melina Schellenberg, Florian Spiegel, Beatrice Stierli, Christian Stocker Arnet, Pascale Uccella, Henry Vogt, Semra Wagner, Jörg Waldner, Andreas Widmer, Etienne Winter, Jean-Jacques Winter, Simon Zimmermann

Entschuldigt: Philippe Adam, Rolf Adam, Ueli Keller, Christian Kellermann, Patrick Lautenschlager

Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 30 Anwesende = 20  
18.10 Uhr 31 Anwesende = 21  
18.25 Uhr 32 Anwesende = 22

---

---

### **Bereinigte Traktandenliste**

1. Bericht des Gemeinderates vom 15.11.2017, zum Postulat der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, vom 18.05.2016, betreffend **Transparenz im Bildungsbereich zwecks Steuerung und Führung im Primarschulbereich (Primarschulklassen und Kindergärten)**  
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4294 / A
2. Bericht des Gemeinderates vom 20.12.2017, zum Postulat von Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion, vom 05.12.2016, betreffend **Zonenplanarchitektur**  
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4320 / A
3. Interpellation von Kathrin Schaltenbrand-Kovacs, FDP-Fraktion, vom 07.11.2017, betreffend **Stand Umsetzungen Reglement Schulergänzende Tagesstrukturen**  
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 4360 / A
4. Postulat der CVP-Fraktion, vom 20.11.2017, betreffend **Beschaffungswesen in den Schulen der Gemeinde Allschwil**  
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme  
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4365
5. Verfahrenspostulat von Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion, vom 24.01.2018, betreffend **digitalem Zugang zu sämtlichen ER-Geschäften**  
Antrag des Büros: Entgegennahme  
Geschäftsvertretung: Büro ER Geschäft 4372
6. Verfahrenspostulat Büros des Einwohnerrates, vom 25.01.2018, betreffend **Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates Allschwil vom 16.09.2015**,  
Antrag des Büros: Entgegennahme  
Geschäftsvertretung: Büro ER Geschäft 4373

### **Nach der Pause:**

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

---

### **Für das Protokoll:**

Jörg Bertsch / Nicole Müller, Sekretariat Einwohnerrat

---

### **Einwohnerratsprotokoll Nr. 18 vom 28. Februar 2018**

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des  
Einwohnerrates Allschwil**

Simon Maurer

---

---

## Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

### [Entschuldigungen / Präsenz siehe Protokolleingang]

**Simon Maurer**, Präsident: Ich begrüsse alle zur Februar-Sitzung. Ich habe heute das Rücktrittsschreiben von Patrick Lautenschlager erhalten. Aus beruflichen Gründen kann er leider nicht mehr im Einwohnerrat tätig sein. Darum ist er per sofort aus dem Einwohnerrat zurückgetreten. Wir wünschen ihm – auch in Abwesenheit – alles Gute für seine weitere Laufbahn und danken ihm für sein Engagement im Einwohnerrat.

Mir liegen keine dringlichen Interpellationen vor, auch keine dringlichen Postulate oder dringlichen Motionen. Eingereicht wurden heute eine Motion der SVP- und der SP-Fraktion «Reglement Unterstützungsbeiträge im Bereich Kultur, Jugend und Sport», und weiter eine Interpellation der SP-Fraktion zum Thema «Strassenlärmbelastung Allschwil».

Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Ich stelle fest, dass diese rechtzeitig zugestellt wurde. Ich frage den Rat an, ob es Änderungsanträge zur Traktandenliste gibt. Das ist nicht der Fall.

**://:**

Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt.

01.030 Einwohnerrat

#### **Traktandum 1**

Bericht des Gemeinderates vom 15.11.2017, zum Postulat der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, vom 18.05.2016, betreffend Transparenz im Bildungsbereich zwecks Steuerung und Führung im Primarschulbereich (Primarschulklassen und Kindergärten)  
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff, Geschäft 4294 / A

---

**Thomas Pfaff**, Gemeinderat: Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit dem Schulrat und der Schulleitung versucht, die Fragen so gut wie möglich zu beantworten. Vielleicht haben Sie den Eindruck, die Antworten seien sehr summarisch. Das ist nicht böser Wille, sondern das ist der Situation geschuldet. Die Kosten pro Schülerin und Schüler kann man nur als Durchschnittswert deklarieren; den unter dem Strich hat jeder einzelne Schüler ein anderes Preisschild. Ist nämlich eine Klasse um einen Schüler grösser oder kleiner, dann muss der Lehrerlohn entsprechend auf mehr oder weniger Schüler umgelegt werden. Hat man eine junge Lehrperson frisch ab der Ausbildung, dann ist sie günstiger als eine erfahrene Lehrperson, die ein höheres Gehalt bezieht. Somit kann man am Ende nur mit Durchschnittswerten arbeiten. Es ist auch relativ schwierig, daraus eine Steuerungsmöglichkeit ableiten zu wollen. Wenn wir sparen wollen, dann müssen wir die Klassen möglichst füllen und sie mit möglichst jungen und unerfahrenen Lehrpersonen beschulen lassen. Ob wir damit eine gute Qualität erreichen, möchte ich doch stark bezweifeln. Selbstverständlich soll man genau hinschauen und auf Kosten und Nutzen achten. Aber man muss es differenziert betrachten. Darum ist die jetzt vorgenommene Betrachtungsweise wahrscheinlich der falsche Ansatz. Soweit meine begleitenden Worte zu dem Dokument, das wir Ihnen schriftlich zugestellt haben.

**Mark Aellen**, Präsident der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission: Die Fireko bedankt sich für die Zusammenstellung der Daten. Diese ist sehr nahe an unserer Forderung, von daher ist alles erfüllt. Etwas mehr Information wäre zwar wünschenswert gewesen. Aber in einer Vorbesprechung mit einem Schulratsmitglied konnten ausstehende Fragen diskutiert werden. Die Übung kommt also ohne Resultat heraus. Wir nehmen die Beantwortung des Postulats entgegen und unterstützen auch den Antrag, es abzuschreiben. Aber unseren Ansatz als falsch zu bezeichnen, geht zu weit. Es war gut, dass die Informationen zusammengetragen wurden. Es wurden einige Dinge geklärt. Allfällige weitere Schritte werden wir noch näher anschauen.

**Simon Maurer**, Präsident: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage den Rat an, ob zusätzlich eine abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht wird. – Auch das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass die Beratungen über das Geschäft 4294 A abgeschlossen sind.

### *Abstimmung*

#### Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Das Postulat No. 4294 wird als erledigt abgeschrieben

**://:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

#### *Schlussabstimmung*

**://:**

Das Geschäft wird einstimmig als Ganzes abgeschlossen.

01.030 Einwohnerrat

#### **Traktandum 2**

Bericht des Gemeinderates vom 20.12.2017, zum Postulat von Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion, vom 05.12.2016, betreffend Zonenplanarchitektur  
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4320 / A

---

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Für das Postulat, das Christian Stocker vor einem Jahr eingereicht hat, haben wir uns nicht zu viel Zeit gelassen, sondern wir haben es rechtzeitig beantwortet, womit ich, glaube ich, sagen kann, wir haben es auch einigermaßen ernst genommen. Ich möchte in meinen Ausführungen auf drei Punkte eingehen. Zuerst möchte ich die Antwort des Gemeinderates kurz erläutern. Dann möchte ich auf den Änderungsantrag zu unseren Antworten eingehen. Am Schluss möchte ich auf einige Gemeinsamkeiten, aber auch einige Differenzen zu sprechen kommen. Zuerst zu den Antworten des Gemeinderats: Im Moment ist kein konkretes Projekt in Sicht, das eine sogenannte Zonenplanarchitektur, wie es der Postulant genannt hat, zum Ziel hat. D.h. für den Gemeinderat, es besteht im Augenblick kein dringender Handlungsbedarf. Das Potenzial dieser Häuser mit Mansardendächern ist auch relativ klein. Es ist gemäss aktuellem Zonenplan nur in der W4-Zone möglich sowie in zwei Zentrumszonen, nämlich an der Ziegelei und am Lindenplatz. Der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, dass er im Grundsatz Ruhe bewahren und vor der anstehenden Revision des Zonenreglements keine Reglementsänderungen herbeiführen möchte, weil das unter Umständen zu Rechtsunsicherheiten führen würde. Wenn wir vorgängig zu dem im Jahr 2023 zu revidierenden Zonenplan und Zonenreglement eine Änderung vornehmen, dann müsste diese auch wieder für eine gewisse Zeitspanne Gültigkeit haben. Das heisst, wenn es dann im 2023 so weit wäre, dann könnten Sie, der Einwohnerrat, und der Gemeinderat und die Verwaltung nicht mehr viel zu diesem Punkt sagen, denn wenn man aktuell eine Änderung vornehmen würde, müsste man diese längere Zeit bestehen lassen. Wir hatten heute Nachmittag die zweite Lesung des REK-Berichts an den Einwohnerrat und werden den Bericht diese Woche noch an das Einwohnerratsbüro überweisen. Sie werden sich also in einer ihrer nächsten Sitzungen mit dem REK auseinandersetzen. Dieses ist ein Teil der Nutzungsplanung, und es ist ja so, dass man während einer Nutzungsplanung einen Baustopp und eine Planungssperre verfügen kann. Dies sieht der Gemeinderat als absolut genügend an. Dies ist auch gleichzeitig die Antwort auf Frage 1b aus dem Postulat, also welche Eingriffsmöglichkeiten der Gemeinderat sieht für den Fall, dass es noch mehr solcher Projekte mit Mansardendächern geben sollte.

Der Gemeinderat hat als beratendes Organ einen Bauausschuss, der aktuell aus fünf Fachleuten besteht, die miteinander eben solche umstrittenen Projekte beraten. Rechtlich ist aber nicht der Bauausschuss einspracheberechtigt gegen Baugesuche, sondern dies ist nur der Gemeinderat. Der Gemeinderat lässt sich also vom Bauausschuss beraten, der alle zwei Wochen tagt und vor allem solche Geschäfte behandelt, bei denen es um die Anwendung des Einpassungsartikels, § 11 des Zonenreglements, geht. Der Bauausschuss setzt sich also in erster Linie mit Gestaltungsgrundsätzen auseinander. Selbstverständlich wird auf der Gemeinde Allschwil jedes Baugesuch auf Zonenkonformität hin geprüft. Alles andere ist im Moment noch Sache des Kantons.

Ich komme zum Änderungsantrag des Postulaten. Der Gemeinderat hat es als ungewöhnlich angesehen, dass ein Änderungsantrag zu einer Postulatsbeantwortung vorgelegt wird. Es ist sicher nicht ungesetzlich; denn im Einwohnerratsreglement steht tatsächlich, dass zu jedem Bericht Änderungsanträge gestellt werden dürfen. Es würde allerdings im Falle von Postulatsantworten eine Praxisänderung bedeuten, wenn der Gemeinderat praktisch gezwungen werden könnte, eine Antwort so zu geben, dass sie dem oder den Postulaten genehm ist. Eine Fortführung dieser Praxis könnte nach Auffassung des Gemeinderates zu einer Verwässerung der Gewaltenteilung in bestimmten Fragen führen. D.h., der Einwohnerrat könnte auf diese Weise zur exekutiven, ausführenden Behörde mutieren. Und ich denke, das hat der Gesetzgeber nicht so gewünscht, als er die entsprechenden Artikel in Gemeindegesetz, aber auch im Reglement des Einwohnerrates verankert hat. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, die Anträge des Postulaten vom 22.1.2018 abzulehnen. Es gibt durchaus Möglichkeiten, ein Postulat bei Unzufriedenheit mit der Antwort weiterzuziehen. Zum Beispiel kann man Nichtabschreiben beantragen, d.h. Sie als Einwohnerrat können beschliessen, ob sie ein Postulat abschreiben oder stehen lassen wollen. Lassen Sie es stehen, so können Sie damit vom Gemeinderat eine weitere Antwort verlangen. Das letzte Beispiel dieser Art war jenes, bei welchem Gemeinderat Philippe Hofmann im Herbst letzten Jahres ein Postulat bezüglich eines Fussgängerstreifens zweimal beantworten musste. Es gibt also Möglichkeiten, auf eine Antwort des Gemeinderates, mit der man als Einwohnerrat nicht zufrieden ist, zu reagieren. Es ist im vorliegenden Falle aber für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar, dass man ihm eine Antwort quasi vorgeben will, die effektiv seiner Meinung widerspricht. Das erachten wir nicht als zielführend.

Nun noch zu verschiedenen Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschieden in der Auffassung bezüglich der Bauart dieser Häuser. Der Gemeinderat konnte das Postulat entgegennehmen. D.h., er hat die Situation bezüglich dieser Mansardendächer erkannt. Er hat auch in der Vergangenheit mit den Projektverfassern gesprochen und konnte bei den bisher sechs Häusern dieser Art zu Verbesserungen beitragen, sodass eine einigermaßen ruhige Dachlandschaft trotz dieser stark auftretenden Dachform erwirkt werden konnte. Die Schönheit von Architektur ist ein sehr weites Feld, und es ist auch eine persönliche Sache, ob man etwas schön oder nicht schön findet. Wir können uns wohl darauf einigen, dass diese sechs Häuser (davon drei innerhalb einer Bebauung nach einheitlichen Plan, nämlich an der Ecke Mars-/Baslerstrasse, die weiteren in der Zentrumszone Ziegelei sowie in der Zentrumszone Lindenplatz) nach heutigem Stand allesamt reglementsconform sind. Wenn nun Baugesuche, beschränkt auf zwei Zentrumszonen und die W4-Zonen entlang der Binninger- und der Baslerstrasse, eingehen, so werden auch weiterhin der Bauausschuss und der Gemeinderat auf die Situation reagieren, indem wir mit den Projektverfassern bzw. Investoren über eventuelles Verbesserungspotenzial diskutieren. Auch die Diskussion heute Abend im Einwohnerrat aufgrund des vorliegenden Antrags und der Skizzen, die auch dem Gemeinderat und der Verwaltung nicht ganz unbekannt sind, stellen eine gute Verstärkung dar, für die sich der Gemeinderat schon im Voraus bedankt. Aber damit hören, wie ich vorhin ausgeführt habe, die Gemeinsamkeiten auch schon wieder auf. Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen, das Postulat abzuschreiben und die Änderungsanträge nicht zu überweisen.

#### *Allgemeine Beratung*

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Ich habe das Geschäft bewusst als Postulat eingereicht und nicht als Motion. Der Gemeinderat hat im Falle eines Postulats mehr Spielraum bei der Beantwortung als bei einer Motion. Ich las dann den Bericht des Gemeinderates zu meinem Postulat und war wenig begeistert. Insbesondere sind verschiedene Punkte nicht beantwortet worden. Der erste war: «Was hat dazu geführt, dass diese <Zonenplanarchitekturbauten> durch den Bauausschuss nicht verhindert werden konnten?» Zu dieser Frage wird in der Antwort des Gemeinderates nichts gesagt. Die richtige Antwort – ich gebe sie jetzt – wäre: «Bei der Erarbeitung des aktuellen Zonenplans, Reglement Siedlung, ist bei der Definition der Mansardendächer ein Fehler unterlaufen.» Bei der Definition der oberen Dachschräge wurde vergessen, eine minimale Neigung anzugeben. Eine weitere Frage hiess: «Welche anderen Organisationsformen und Zusammensetzungen des Bauausschusses könnten einerseits <Zonenplanarchitektur> verhindern und andererseits zu qualitativ hochwertiger Architektur beitragen?» Auch hierzu steht nichts in der Antwort des Gemeinderates.

Im Weiteren hatte ich (Ziff. 2) beantragt: «Falls diese Prüfung ergibt, dass ohne Anpassung des Zonenreglements Siedlung insbesondere die Mansardendachproblematik nicht gelöst werden kann, ist dem Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.» Derartiges kann im Rahmen eines Postulats durchaus verlangt werden. Auch auf diesen Punkt ist nicht eingegangen worden. Ich hätte aber die Thematik gerne im Einwohnerrat diskutiert. Denn schlussendlich geht es darum, dass man sich eine Meinung bilden und dann darüber beschliessen kann, ob man das in Zukunft will oder nicht.

Den Bericht des Gemeinderats kann man eigentlich kurz gesagt so zusammenfassen: Es besteht bezüglich der Mansardendachform ein offensichtlicher Fehler im Zonenplanreglement, der von den Fachleuten auf der Gemeindeverwaltung erkannt worden ist. Der Gemeinderat hätte die Möglichkeit, eine Bausperre und Planungszonen zu erlassen, wodurch solche Flachdächer mit seitlichen Steildächern über zwei Stockwerke – es sind aus meiner Sicht keine Mansardendächer – verhindert werden könnten. Aber der Gemeinderat sieht, drittens, keinen Handlungsbedarf. Der Gemeinderat hat sich nie grundsätzlich dazu bekannt, dass er diese Art von Dächern nicht mehr möchte und alles daran setzen wird, dass sie nicht mehr bewilligt werden. Darum halte ich an meinem Änderungsantrag fest.

Ich hatte zwei Möglichkeiten für das weitere Vorgehen. Ich hätte eine Motion einbringen können; hierauf hätte der Gemeinderat innerhalb eines halben Jahres ein Reglement ausarbeiten müssten. Das möchte ich eigentlich nicht. Mein Ziel ist, dass wir bis zur Anpassung des Zonenreglements im Jahr 2023 solche Bauten verhindern können, und dass man dann wieder bauen kann. So sind auch meine Änderungsanträge formuliert. Ich habe kein Datum hineingeschrieben, bis zu welchem die Änderungen vorgenommen werden müssen. Der Gemeinderat hat auch die Möglichkeit, diese Änderungen erst im Zusammenhang mit der offiziellen Zonenreglementsrevision vorzunehmen.

Ich möchte nochmals kurz zeigen, worum es geht [*der Votant legt Skizzen auf und illustriert damit seine Ausführungen*]. Es war in Allschwil vergessen gegangen, die obere Dachneigung durch einen minimalen Neigungswert zu begrenzen. In Reinach wurde dies getan; dort muss die obere Dachneigung zwischen 15° und 20° betragen. Da in Allschwil eine minimale Neigung nicht vorgeschrieben ist, kann man jetzt auch ein Flachdach machen. Sodann sind in Allschwil Dachformen beispielhaft dargestellt; alle Mansardendächer haben einen First. Bei den Häusern, um die es hier geht, sieht man aber keinen First. Es handelt sich eigentlich um ein Flachdach und darunter rundum ein abgewalmtes Steildach. Das hat nichts mit einem Mansardendach zu tun. Durch den erwähnten Fehler – dass keine Minimalneigung vorgeschrieben ist – wurde es möglich, dass in einer W4-Zone ein W5-Zonen-Gebäude erstellt werden kann. Indem man ein Flachdach aufsetzt, hat man oben noch genug Platz für ein vollständiges Geschoss. Diese Gebäude wirken wesentlich grösser. Müsste man sich an die Minimalneigung von 15° halten, entstünde ein Baukörper, der wesentlich weniger korpulent ist. Aus diesen Gründen habe ich die beantragten Formulierungen entworfen und damit eigentlich die Arbeit des Gemeinderats gemacht. Ich habe damit aufgezeigt, was man ändern müsste. In meinem Antrag 1 heisst es «Der Gemeinderat erarbeitet eine Vorlage zur Anpassung des Zonenreglements Siedlung ... aus». Ich habe nicht geschrieben, wann dies geschehen soll. Ich bin der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, diese Detailänderung noch vor der regulären Revision des Zonenreglements einzuführen. Aber ich möchte mit meinen Anträgen dem Gemeinderat ein stärkeres Instrument in die Hand geben, um bis dahin solche Dächer verhindern zu können. Ich lasse also offen, wann der Gemeinderat die Reglementsänderung herbeiführt und gebe dies ausdrücklich so zu Protokoll. Ich gehe davon aus, dass die beantragte Anpassung im Rahmen der regulären Revision stattfindet. Es geht aber darum, dass der Gemeinderat jetzt schon eine starke Grundlage hat, um solche Dächer zu verhindern. Darum bitte ich, den Änderungsanträgen zuzustimmen.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Ich habe eine Frage, da ich nicht vom Fach bin. Für was sollen wir diese Änderung machen? Geht es darum, dass man nicht zwei Stockwerke in ein Dach hineinbekommt? Habe ich das richtig verstanden? Und das erreichen wir, indem wir bestimmte Dachneigungen nicht zulassen?

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Es geht um die sogenannte Rechtssicherheit. Wenn in einer W4-Zone Gebäude entstehen, die der Höhe nach eigentlich in eine W6-Zone gehören, weil sie eben extrem hohe Dächer haben, dann ist es für deren Nachbarn nicht gerade ein wohlthuender Anblick. Es geht nicht darum, eine Verdichtung zu verhindern. Sondern es geht darum, dass, wo ein Mansardendach zulässig ist, auch wirklich ein Mansardendach gebaut wird. Denn das, was wir hier haben, ist kein Mansardendach, sondern ein Flachdach mit umlaufendem Steildach, das abgewalmt ist. Es hat auch keinen First. Bei Mansardendächern ist jedoch ganz klar gefordert, dass es einen First hat, der parallel zur längeren Gebäudeseite verläuft.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Christian Stocker hat die Situation bildlich relativ klar dargestellt. Es geht um folgendes: Wir haben Zonen, in denen vier Vollgeschosse zugelassen sind. Hier hat man normalerweise eine Fassadenhöhe von 13.5 Metern. Je nach Dachform kann man noch ein Dachgeschoss daraufsetzen, wodurch man auf eine maximale Gebäudehöhe inklusive Giebel von 16.8 Metern kommt. Nun kam ein Schlaumeier auf die Idee, diese Dachform zu wählen, um die es hier geht: Die Fassade bleibt unter den genannten 13.5 Metern; gleichzeitig kann man in den 16.8 Metern sogar sechs ziemlich gut ausgenutzte Geschosse unterbringen. Dass dies möglich sein soll, war sicher nicht die Meinung, als das Reglement erlassen wurde. Nun kann man sicher darüber streiten, ob man das Reglement sofort oder später anpassen soll. Was mich effektiv interessieren würde, ist, wieso man diese Dachform, die,

wie zutreffend gesagt wurde, gar kein Mansardendach darstellt, überhaupt zugelassen hat. Es mag ja sein, dass im Zonenreglement nichts von einer minimalen Dachneigung steht. Es ist aber sehr wohl davon die Rede, dass ein First vorhanden sein muss, der parallel zur Strasse verläuft. Und es ist zudem die Rede von einer oberen Dachflächenneigung; aber eine obere Dachflächenneigung von 0° ist eben keine Neigung. Was hier bewilligt wurde, entspricht schlicht schon jetzt nicht dem Zonenreglement, und mich würde doch wundernehmen, wie der Bauausschuss und der Gemeinderat dazu kamen, das durchgehen zu lassen.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Mich dünkt, es geht nicht nur um die Abänderung der Antwort des Gemeinderats. Sondern es geht darum, dass, wie von beiden Seiten bestätigt wird, ein Fehler vorliegt. Bis man den Fehler ändern konnte, ging es eine Zeitlang. Dann hat man diese sechs Gebäude durchgehen lassen, was ja vielleicht gut und recht sein mag. Aber nun wird man auf den Fehler aufmerksam gemacht und es wird einem auch aufgezeigt, wie man dagegen angehen kann, etwa mit dem Planungsstopp. Was nun diese Gegenreaktion, also den Abänderungsantrag zur Antwort des Gemeinderats, ausgelöst hat, ist, dass der Gemeinderat einfach sagt, er sehe keinen Handlungsbedarf. Es wäre gut, wenn der Gemeinderat seine diesbezügliche Haltung von sich aus ändern könnte, indem er sagen würde: Wir wollen solche Bauten künftig wirklich verhindern, mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben. Warum gibt es im Bericht dieses Zugeständnis nicht?

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Es gibt das Sprichwort vom Messen mit unterschiedlichen Ellen. Anscheinend hat der Gemeinderat eine Elle, die messerscharf ist, und eine andere, die ihm irgendwann einmal abgebrochen wurde. Wir haben doch mit dem Zonenplan samt zugehörigem Reglement und Anhang einen klar definierten Sachverhalt, den man jetzt, da man einen Fehler sieht, anpassen müsste. Der Gemeinderat aber sieht keinen Handlungsbedarf und sah ihn auch an der Baslerstrasse nicht. Andererseits erinnere ich mich aber, dass der Gemeinderat einmal im Dorfkern ein Piratenschiffli abreißen lassen wollte, weil es nicht zonenplankonform gewesen sei. Wenn ich das ins Verhältnis setze, dann finde ich es schon interessant, dass man einerseits in einem Bagatellfall so brachial einschreiten wollte, aber hier, bei einer ganz klar aufgezeigten Zonenplanproblematik, nichts unternehmen will.

**Andreas Bärtsch**, FDP-Fraktion: Ich bin Mitglied des Bauausschusses. Zum Vorwurf von Florian kann ich sagen, dass der Gemeinderat in 98 % der Fälle gemäss den Anträgen des Bauausschusses entscheidet. Und ich nehme für den Bauausschuss, in welchem ich seit zehn Jahren Mitglied bin, in Anspruch, dass wir immer mit der gleichen Elle messen. Wir haben kein Interesse, jemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Es ist richtig, man hat festgestellt, dass diese Dächer nicht gut sind. Aber das haben wir festgestellt, als die Bauten schon bewilligt waren und das Schlupfloch erkannt war. Es trifft zu, was Christoph Morat sagte, dass momentan keine Gesuche für derartige Bauten vorliegen. Und einen Planungsstopp oder eine Planungszone zu erlassen für etwas, das im Moment gar nicht vorhanden ist, erachte ich als nicht sinnvoll. Denn dann würden einfach die Fristen zu laufen beginnen. Ich bin der Meinung: Wenn ein Architekt ein solches Gesuch einreicht und der Bauausschuss dann mit dem Gemeinderat entscheidet, einen Planungsstopp zu verfügen, dann wird kein Architekt mehr ein solches Gesuch einreichen, denn dann weiss er, dass sein Projekt für mindestens sechs Jahre sistiert ist. Hochwertige attraktive Architektur hängt nicht von einer Dachneigung von 15° ab. Wir kämpfen alle 14 Tage im Bauausschuss mit Zonenplanarchitektur. Leider ist der Titel «Architekt» in der Schweiz nicht geschützt. Wir alle hier drin können uns Architekt nennen, das Reglement durchlesen und auf einem Blatt Papier darlegen, was wir bauen wollen, und das dann einreichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die diese Eingaben prüfen, können ein Lied davon singen, mit was für Dingen sie konfrontiert werden. Und ich kann ein Lied davon singen, mit was für Dingen, die zuvor schon viermal von der Verwaltung behandelt worden sind, wir im Bauausschuss konfrontiert werden. Wir machen unseren Job, und der Gemeinderat macht seinen Job auch. Die FDP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass der Gemeinderat die Anfrage richtig behandelt und beantwortet hat. Wir werden dem Antrag von Christian Stocker Arnet nicht zustimmen. Wir werden geschlossen dem Antrag des Gemeinderats folgen.

**Simon Zimmermann**, SVP-Fraktion: Lieber Herr Gemeinderat Morat. Der Eingang Ihres Votum hat mich gestört, und leider ist das bald jedes Mal, dass man sich – ich sage mal: nicht optimal äussert und sagt: «Wir haben das Postulat halbwegs ernst genommen.» Ich hoffe doch, dass alle Vorstösse zu 100 Prozent ernst genommen werden und nicht nur halbwegs. Einfach für die Zukunft.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Gut. Ich will vielleicht zuerst Herrn Häuptli eine Antwort geben, wieso das überhaupt ins Reglement hineingekommen ist. Bei der letzten Zonenplanrevision, die 2006/2007 anstand und 2008 vom Regierungsrat definitiv bestätigt wurde, hat man das Reglement, wie alle Reglemente, dem damaligen Einwohnerrat gelegt. Weder der Verwaltung, noch dem Gemeinderat, noch dem Einwohnerrat ist dieser Fehler, wenn man es als solchen bezeichnen will, aufgefallen, wobei ich nicht weiss, ob es ein Fehler ist oder ob es so im Sinne desjenigen war, der einmal ein Musterreglement entworfen hatte. Tatsächlich

hatten wir das genauso, inklusive der Prinzipskizzen, die sie heute gesehen haben, aus dem Musterreglement des Kantons Baselland übernommen. Dann ging es natürlich weiter. Im Jahr 2010, meine ich, kam das Baugesuch für das «Haus zur Linde» am Lindenplatz, neben der Apotheke, bei welchem zum ersten Mal ein Architekt herausgefunden hatte, dass man hier quasi eine Stockwerk mehr hineinbauen kann. Man hat dann mit Schrecken festgestellt, dass das reglementskonform ist. An dieser Stelle möchte ich auch gerade Florian Spiegel eine Antwort geben. Diese Zustimmung beruht nicht auf irgendeinem Ermessen des Bauausschusses oder des Gemeinderats, sondern die Baugesuche, die hier bewilligt wurden, sind reglementskonform. Das ist doch die Crux an der ganzen Sache. Wir messen also mit der gleichen Elle, gemäss der wir jenes Piratenschiff, das mir eigentlich auch gut gefallen hat, ablehnen mussten, weil es nicht zonenkonform war. Es wäre auf einen Rechtsstreit hinausgelaufen, wenn man diese Dächer nicht bewilligt hätte. Mittlerweile ist auch die Meinung hier im Einwohnerrat – und ich nehme ja diese Voten zur Kenntnis – dass das nicht optimal ist. Aber es trifft zu, was Andreas Bärtsch sagte: Es wird im Bauausschuss und dann nochmals im Gemeinderat gewissenhaft diskutiert, geprüft und dann entschieden, ob man eine Einsprüche machen will oder nicht. Wir sind nicht die Bewilligungsbehörde, das möchte ich auch nochmals klar festhalten. Bewilligungsbehörde für Baugesuche ist der Kanton, mit Ausnahme derjenigen für Kleinbauten, Einfriedungen und Reklamen. Im REK, auf das ich mich schon mehrmals beziehen konnte, sind unter dem Kapitel «Hauptstrassenzüge – Entwicklungsprinzipien» Regelungsvorschläge und Gestaltungsleitlinien unter anderem zur Dachform vorgesehen. Also mit dem Änderungsantrag Ziff. 1 rennt Christian Stocker Arnet offene Türen ein. Ja, wir werden das selbstverständlich so überprüfen. Und wenn wir jetzt schon solche Zeichnungen und Anregungen haben, dann werden wir diese zweifellos mit übernehmen. Wir warnen einfach davor, dass man jetzt einen Schnellschuss macht. Aber du hast ja klar zum Ausdruck gebracht, dass das nicht sofort sein muss, sondern auch bei der nächsten Zonenreglementänderung stattfinden kann. Das nehmen wir auch so mit.

Ich möchte vielleicht noch etwas sagen zum Handlungsspielraum. Es steht hier nicht, dass wir keinen Handlungsbedarf sehen, sondern wir sehen keinen dringenden Handlungsbedarf. Wir haben in unserer Antwort eigentlich alles aufgeführt, was es aufzuführen gibt. Wir haben ausgeführt, was es für Möglichkeiten gibt. Diesbezüglich haben wir uns auch nochmals rückversichert bei Thomas Wehren, dem zuständigen Kreisplaner. Auch er hat uns bestätigt, dass grundsätzlich mit dem REK die nächste Zonenplanrevision Siedlung vorbereitet ist. Und er hat bestätigt, dass, wenn man bei einem konkreten Baugesuch nicht zu einem gewünschten Ergebnis kommt, es sehr wohl das Instrument der Bausperre gibt, die ein Jahr wirkt, sowie eine Planungszone über das Projekt, die maximal fünf Jahre wirkt. Wenn es einmal eine solche Diskussion gibt, dann spricht sich das in den Architektenkreisen herum, und es ist dann allen klar, dass keiner mehr mit einem solchen Projekt kommen muss. Nach Ablauf von fünf Jahren sind wir im 2023, genau da, wo die reguläre Zonenplanrevision sowieso ansteht.

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Zum Votum von Andreas Bärtsch möchte ich einfach sagen, dass genau das die Frage war, die noch nicht beantwortet ist. Ich persönlich habe nichts am Bauausschuss kritisiert. Ich habe einfach die Frage gestellt, wie man den Bauausschuss noch stärken könnte, damit er weniger kämpfen muss. Diese Frage ist nicht beantwortet worden. Das finde ich schade. Du hast ja selber gesagt, dass ihr immer wieder mit solchen Dingen kämpft. Und eben: Architekt ist kein geschützter Titel, das merke ich auch oft.

Ein Fehler ist es, das Allschwil nicht Bewilligungsbehörde sei. Der Kanton hat mir die Auskunft gegeben, dass zum Beispiel Dachformen und alles sonstige, was kommunal geregelt ist, ab 1.1.2018 von den Gemeinden geprüft werden muss. Der Kanton prüft diese Dinge nicht mehr.

Was mir immer noch fehlt, ist, dass der Gemeinderat zu Protokoll gibt, dass er in dem Sinne, wie es in meinen Änderungsanträgen vorgeschlagen wird, Planungszone und Sperren erlassen würde. Wenn dieses Statement vom Gemeinderat kommt, könnte ich die Änderungsanträge zurückziehen. Andernfalls halte ich an den Änderungsanträgen fest.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich bin froh über das Votum von Andreas Bärtsch insofern, als der Bauausschuss offenbar das Thema erkannt hat und ebenfalls nicht gut findet, was bei diesen Dachformen herausgekommen ist. Mich erstaunt hingegen die apodiktische Aussage von Gemeinderat Morat, wonach man erkannt habe, dass diese Bauten reglementskonform seien. Ich weiss nicht, wie man zu einer solchen Aussage gelangen kann. Ich könnte das akzeptieren, wenn es ein Kantonsgerichtsurteil zu der Thematik gäbe. Dann wäre der Fall klar. Aber das ist ja offenbar nicht der Fall. Wir haben ein Reglement, in welchem eine Dachform als Prinzipskizze enthalten ist, das von einem First spricht und von einer Dachflächenneigung – und der Gemeinderat sagt: Es ist klar, dass es diese Neigung auch nicht geben kann und dass es auch den First nicht geben kann. Weil wir keine minimalen Neigungen hineingeschrieben haben, kann diese auch 0° betragen, und dann ist es eben ein Flachdach. Klar ist anders. Mir fehlt beim



Gemeinderat der Wille zu signalisieren, dass man, wenn nochmals so ein Gesuch auf den Tisch käme, eine Einsprache macht. Für das sind die Gerichte da. Und es ist eben jetzt in Gottes Namen so, dass die Gemeinde nicht Bewilligungsbehörde ist, sondern gegebenenfalls als Einsprecher auftreten muss. Aber in so einem Fall muss man das einfach probieren, und die Chancen, dass man damit durchkommt, liegen bei etwa 75 %. Dann bleiben eben 25 % Risiko, wovon wiederum 15 % darauf zurückzuführen sind, dass man in der Vergangenheit bereits solche Dächer bewilligt hat, wodurch es schwieriger wird, eine solche Praxis wieder zu verändern. Aber die Chancen sind sicher gross, dass ein Vorgehen gegen diese Schlaumeierei und spitzfindige Lückensuche von der Rechtsmittelinstanz honoriert wird. Ich verstehe nicht, dass man nicht sagen kann: Wir haben gesehen, dass es so, wie es ist, nicht gut ist, und wir wollen uns zukünftig dagegen wehren.

**Andreas Bärtsch**, FDP-Fraktion: Wenn du, Christian Stocker, den Bauausschuss schon unterstützen willst, dann müsstest du eine Liste machen mit den Architekten, die Baugesuche eingeben dürfen, was sie für eine Ausbildung und Berufserfahrung haben müssen etc. Aber es ist ja klar, dass man das nicht machen kann. Wir fühlen uns unterstützt und wir werden auch unterstützt. Und noch zur Aussage von Matthias Häuptli, dass die Dächer gerade seien: Das ist nicht richtig. Bekanntlich fliesst Wasser abwärts, und auf Dächern darf Wasser nicht stehen bleiben. Ergo haben diese Dächer mindestens 2% Gefälle, das ist in den Normen so vorgeschrieben, und es verläuft in der Mitte ein Grat, der den First darstellt.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Ich möchte gerne vom Gemeinderat wissen – er muss es aber nicht jetzt sofort beantworten – was für Dächer bei den Baugesuchen für die Gebäude in der W4-Zone eingegeben worden sind. Eigentlich ist ja vorgeschrieben, dass es entweder ein Sattel-, ein Flach- oder ein Mansardendach sein muss. Wenn wir ehrlich sind – ich habe das auch einmal mit jemandem vom Kanton angeschaut – handelt es sich hier jedoch um abgeänderte Walmdächer, die in unserem Reglement gar nicht vorgesehen sind. Von daher bin ich eben erstaunt über die Aussage, die Dächer seien reglementsconform, und es würde mich wundernehmen, als was für Dächer sie eingegeben wurden.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Ich möchte Herrn Häuptli auch noch ergänzend eine Antwort geben. Wir haben das schon einmal bis zur Bau-Rekurskommission durchgespielt, und zwar bei dem Block an der Baslerstrasse, bei der Tramhaltestelle Merkurstrasse. Die Bau-Rekurskommission hat dann zwar bestimmte Dinge an diesem Bau bemängelt – darum ging es dort auch so lange nicht vorwärts –, aber schlussendlich hat sie diese Dachform als reglementsconform bewilligt. Also mindestens von der Bau-Rekurskommission haben eine Aussage zu diesem Thema.

Zur Frage von Florian Spiegel: Die Dächer wurden alle als Mansardendächer eingegeben.

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Noch ein Wort zu den Neigungen. Ein Dach gilt als Flachdach bis zu einer Neigung von 5 % Gefälle.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Ich stehe garantiert nicht auf einer Liste von Architekten, das Thema hat bei mir aufgehört nach dem Lego-Alter. Aber ich habe jetzt einfach ein paar Dinge gehört, die mich stutzig machen. Wir haben ein Reglement, das, wie schon von mehreren Seiten gesagt wurde, von Neigungen redet. Auf der anderen Seite haben wir ganz viel gehört von Schlupflöchern. Aber wir sind doch alle auf Schlupflöcher dressiert. Wenn ich zu Hause zu den Kids sage: Teller abräumen!, und einer schiebt seinen Teller bis an die Tischkante und sagt: Tschüss, ich gehe jetzt, ich habe ihn ja weggemacht – dann ist das ein Schlupfloch: Der Teller ist nicht versorgt. Eine Neigung von 2°, auch wenn das so gesagt wurde, ist keine Neigung. Bei 2° kippt mir daheim das Weinglas noch nicht um. Wenn wir doch ein Reglement haben, das ganz klar sagt, es braucht eine Neigung und es braucht einen durchlaufenden First... Alle wissen davon, alle reden davon, aber es ist ja nichts in der Pipeline, sonst sähe es ganz anders aus. Aber die Pipeline kann morgen gefüllt werden.

Der Antrag ist klar. Was da gebaut wurde, stimmt nicht mit dem überein, was wir eigentlich möchten. Wehe, das Schlupfloch wäre woanders, zum Beispiel beim Langsamverkehr. Dann möchte ich die Partei hören, die jetzt geschlossen hinter dem Antrag des Gemeinderats steht – diese Kakophonie wäre fasnächtlich für mich. Seid so gut: Ein Reglement ist dazu da, dass es eingehalten wird, das sollten wir alle einfordern. Es will sicher niemand von uns Schlupflöcher ermöglichen, auf welcher Ebene auch immer.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Das mit den Schlupflöcher ist natürlich so. Es gibt in jedem Reglement sogenannte Gummiparagrafen, Ermessensspielräume etc. Wir wären nicht Menschen, wenn wir das nicht selber zugestehen würden, dass wir spezielle Fälle auch speziell anschauen müssen. Ich möchte nochmals festhalten: Der Gemeinderat hat nicht gesagt, er sehe keinen Handlungsbedarf. Er sieht jedoch keinen dringenden Handlungsbedarf. Das steht klar da. Der Gemeinderat ist bereit, diese Anträge mitzunehmen in die Zonenplanrevision. Wir werden das auch überprüfen müssen, das steht so auch im REK, wie Sie in

wenigen Tagen werden überprüfen können. Zum anderen: Wir haben den Bauausschuss. Darin sind erst einmal ausgewiesene Fachleute, Architekten, Ingenieure, die tagtäglich mit Bauproblematiken zu tun haben, und die nach bestem Wissen und Gewissen und mit Unterstützung durch die Verwaltung, die die Reglemente kennt, jedes Baugesuch genau anschaut. Wir kommen auch einigen zu Hilfe, indem wir in einem kleinen Kreis mit den Architekten und Investoren Projekte besprechen, wenn wir das Gefühl haben, es entspreche nicht der allgemeinen Einpassung gemäss § 11. Dieser Paragraph ist das Mittel, welches Gemeinde auf alle Fälle zur Verfügung hat.

Ich weiss, dass das Bauinspektorat sich neu organisiert und gewisse Dinge nicht mehr geprüft. Aber prüfen heisst nicht bewilligen. Also nochmals: Wir sind nicht Bewilligungsbehörde, sondern wir sind Prüfungsbehörde. D.h. unsere Leute auf der Verwaltung klopfen Baugesuche auch auf solche Sachen hin ab, aber sie werden sie nicht bewilligen, sondern ihre Befunde an den Kanton weitermelden, und dieser berücksichtigt das dann bei seinem Bewilligungsentscheid oder im Zwischenbericht.

Zusammenfassend kann ich sagen: Der Gemeinderat hält wirklich daran fest, dass er sagt: kein dringender Handlungsbedarf. Aber er hat die Problematik erkannt und wird mit Ihnen zusammen in ein paar Jahren das Zonenreglement und den Zonenplan neu schreiben. Zuerst einmal kommt aber jetzt das Räumliche Entwicklungskonzept. Ich bitte Sie darum nochmals, die Anträge des Gemeinderats zu beschliessen.

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Ich glaube, dass sich Christoph Morat und Christian Stocker Arnet im Grunde einig sind. Es gibt eine Änderung. Die Frage ist nur, was tun wir aktuell, bis es zu der Änderung kommt. Der Gemeinderat ist der Meinung, er sehe keinen Handlungsbedarf. Wenn etwas eingeht, dann bauen wir weiter wie bei den sechs Gebäuden, die es jetzt schon hat. Wir haben diesbezüglich noch keine Äusserung gehört: Was tut der Gemeinderat von jetzt an bis die Änderung des Reglements vollzogen ist? Genauso wenig habe ich vom Gemeinderat bisher etwas dazu gehört – vielleicht hat er es vergessen oder er ist schlaumeierisch darum herum gekommen – dass es hier um einen Fehler geht, den wir im Reglement haben. Wenn ich in einem Reglement Wohnzone 4 definiere, dann ist das eine Wohnzone 4 und keine Wohnzone 6. Was wir hier haben, ist eine Aushöhlung der Wohnzonenvorschrift. Wir haben in der Antwort des Gemeinderats keinen Hinweis darauf, dass hier ein Fehler vorliegt. Für uns ist es ein solcher. Wie sieht das der Gemeinderat? Ist es ein Fehler oder nicht?

Ich weiss nicht, was die FDP meint. Sie sagt, wir haben momentan kein Handlungsinteresse, Andreas Bärtsch macht mit seinen Kollegen im Bauausschuss einen guten Job. Das wissen wir, aber wir wissen von ihnen nicht, ob sie einen Fehler im Reglement sehen. Sie folgen dem Gemeinderat, sehen also ebenfalls keinen Handlungsbedarf. Von der CVP weiss ich diesbezüglich auch noch nichts.

Ich möchte einfach gerne wissen, wie sich der Gemeinderat verhalten will in der Zeit, bis die Reglementsänderung kommt, die – soweit ich das sehe: unbestrittenerweise – kommen muss. Wird es gegebenenfalls Baustopps geben? Darum geht es im Grunde.

**Beatrice Stierli**, CVP-Fraktion: Wir sind von Etienne Winter nach der Fraktionsmeinung gefragt worden. Wir stehen hinter dem Gemeinderat. Für uns gibt es keinen dringenden Handlungsbedarf. Des Weiteren finden wir diese Dächer rein von der Ästhetik her nicht schlecht, und es geht ja auch in Richtung verdichtetes Bauen, das wir als solches unterstützen.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Zur Frage von Etienne Winter, was der Gemeinderat sieht: Nochmals, wir sehen nicht keinen Handlungsbedarf, ich sage es jetzt zum dritten Mal, wir sehen keinen dringenden Handlungsbedarf. In unserer Antwort ist ziemlich genau beschrieben, welches die Möglichkeiten sind. Wir haben einen Einpassungsartikel, wir haben Fachleute, die uns diesbezüglich beraten, nämlich den Bauausschuss. Und wenn wir mit einem Investor oder Projektverfasser nicht einig werden, dann sieht der Gemeinderat als letztes Mittel – aber eben wirklich als letztes Mittel – einen Baustopp oder die Errichtung einer Planungszone auf einer Parzelle. Denn solche Massnahmen haben grosse Folgen, die wir im Moment gar nicht absehen können. Man muss ja bedenken, was das für Konsequenzen für die Entwicklung von Allschwil haben könnte, wenn man das jetzt einfach so tel quel beschliessen würde. Die Meinung des Gemeinderats ist also: Im Moment sehen wir das nicht. Wir sehen auch kein Projekt, das irgendwo in Sicht wäre. Es gibt auch keine Parzellen, die potenziell für eine Erneuerung oder Änderung infrage kommen. Aus diesem Grund sagen wir: kein dringender Handlungsbedarf. Wenn der Handlungsbedarf entstehen sollte, werden wir das mit den Projektverfassung ausdiskutieren, und wenn wir nicht zu einer Einigung kommen, dann steht uns das Mittel des Baustopps oder der Planungszone als letztes zur Verfügung. Wir haben das Mittel auch schon mehr als einmal ergriffen, das ist uns also nicht unbekannt.

**Simon Zimmermann**, SVP-Fraktion: Ich weiss nicht, warum sich der Gemeinderat immer so schwer damit tut, hinzustellen und zu sagen: «Jawohl, wir wollen es künftig nicht mehr zulassen, dass solche Dächer

gebaut werden», oder eben zu sagen: «Doch, wir wollen es weiterhin zulassen, dass solche Dächer gebaut werden». Schon in der letzten Sitzung hat man immer um den heissen Brei herumgeredet, jetzt wieder. Mein Gott, wir sind doch Mann's oder Frau's genug, um hinzustehen und zu sagen: «Ja, wir verfahren so», oder «Nein wir verfahren nicht so». Nicht Wischiwaschi, sondern Klartext bitte, damit es jeder versteht. Das ist alles, was hier drin gefragt wird. Und ich weiss nicht, warum das nicht möglich ist.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Vielleicht ist es nicht möglich, weil wir ja auch nicht wissen, wie denn die Meinung des Einwohnerrates ist. Vielleicht müsste man einmal eine Konsultativabstimmung machen, wer weiterhin solche Dächer will und wer nicht. Dann könnten wir auch etwas dazu sagen. Wir hatten hier ja einen Antrag und haben darüber diskutiert. Und das Protokoll des heutigen Abends wird auf dem Internet stehen, und daran werden wir uns sicher auch halten. Aber wir können uns doch nicht einfach von einem Reglement verabschieden. In dem Reglement sind diese Dächer tatsächlich zulässig. Wir können doch nicht einfach plötzlich sagen, wir halten uns nicht mehr ans Reglement. Das macht die Sache eben ein bisschen schwierig, Simon Zimmermann. Aber ich schlage vor, wenn das Büro des Einwohnerrates das goutiert und Sie ebenfalls, dann machen Sie doch eine Konsultativabstimmung, wer weiterhin solche Dächer in Allschwil will. Dann nehmen wir das zur Kenntnis, und dann können wir auch etwas dazu sagen, wie wir uns in Zukunft verhalten wollen. Sonst es klar: Für uns gelten in erster Linie das RGB und das Zonenreglement; daran müssen wir uns halten. Wenn hier andere Meinungen herrschen, soll man uns das mitteilen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man dann vorgehen kann. Aber dann haben wir einmal einen Anhaltspunkt. Sie, der Einwohnerrat, sind der Bewilliger dieses Reglements. Der Einwohnerrat von 2007 hat das Reglement so beschlossen, wie es jetzt da steht, mitsamt diesem – ich sage es jetzt so – Fehler aus dem Musterreglement. Sie können jetzt sagen: Das war ein Irrtum, Gemeinderat, wirke darauf hin, dass es so nicht mehr gemacht wird. Dann werden wir schauen, was in unserer Macht steht. Mit dem Risiko allerdings, dass dann irgend einer sagt: So steht es nicht im Reglement und ich fordere das jetzt ein. Wie ich sagte, es gibt ein Beispiel an der Baslerstrasse, wo die Bau-Rekurskommission entschieden hat, diese Dächer seien zulässig.

**Rahel Balsiger Sonjic**, FDP-Fraktion: Ich stelle den Antrag auf Abbruch der Diskussion. Ich bin der Auffassung, die Meinungen sind gemacht. Und mich würde auch schon lange interessieren, wer diese Praxis abstellen und wer sie beibehalten möchte, bis die Zonenrevision da ist.

**Simon Maurer**, Präsident: Wir stimmen über den Antrag auf Diskussionsabbruch ab.

**://:**

Der Antrag von Rahel Balsiger Sonjic, die Diskussion abubrechen, wird grossmehrheitlich angenommen.

**Simon Maurer**, Präsident: Wir führen noch die Rednerliste zu Ende.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Ich habe gut zugehört und blicke jetzt durch: Aus Sicht des Kantons sind diese Dächer zulässig. Es liegt ein Fehler im Reglement vor. Diesen müssten wir jetzt eigentlich ändern und nicht die nächsten fünf Jahre abwarten. Denn wenn in dieser Zeit wieder ein Gesuch für ein solches Dach kommt, dann wird es gebaut; denn es ist ja zulässig. Darum bin ich dafür, dass wir dem Antrag von Christian Stocker Arnet zustimmen.

**Simon Maurer**, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Gemeinderat Christoph Morat hat noch den Vorschlag einer Konsultativabstimmung ins Feld geführt. Wünscht das jemand?

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Ich glaube, jetzt stecken wir in einer Sackgasse. Die Anträge von Christian Stocker Arnet laufen genau auf das Gleiche hinaus wie diese Konsultativabstimmung, nämlich ob wir diese Dächer wollen oder nicht. Wir müssen nicht zweimal abstimmen, das wäre doppelt gemoppelt.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Ich glaube, ich rede auch im Namen meiner Kollegen und meiner Kollegin: Es geht jetzt darum, dass wir eine Meinung herausspüren: Wie weit ist der Einwohnerrat bereit zu gehen in der Frage, ob der Gemeinderat so schnell wie möglich die Instrumente von Planungssperre und Baustopp ergreifen soll, also ob er diese Instrumente bereits beim nächsten Gesuch ergreifen soll, oder ob zuerst verhandeln soll. Darum geht es bei meinem Antrag auf Konsultativabstimmung. Über den Änderungsantrag von Christian Stocker Arnet muss der Einwohnerrat sowieso abstimmen.

**Andreas Bärtsch**, FDP-Fraktion: Es geht um 15°. Und die Diskussion artet jetzt dahingehend aus, dass dem Gemeinderat Vorwürfe gemacht werden sollen wegen Dingen, die er in letzter Zeit getan oder unterlassen hat. Ich glaube, wir haben klar dargelegt, dass man mit einer Planungszone ein sehr wichtiges

Instrument in der Hand hat, um diese Dächer zu verhindern. Es wurde auch ganz klar gesagt, dass, wenn man den betreffenden Artikel im Reglement jetzt ändert, der Grundsatz der Rechtssicherheit eingreift, sodass die bisherige Regelung für die nächsten zehn Jahre trotzdem anzuwenden ist. Also: Wir schiessen uns ins eigene Bein, wenn wir jetzt sagen, wir wollen den Artikel auf Biegen und Brechen ändern. Es dauert etwa ein Jahr, ist die Änderung in Kraft ist. Und in fünf Jahren diskutieren wir über ein neues Zonenreglement und haben dann einen Artikel, der eventuell nicht mehr hineinpasst. Vielleicht passt er super hinein und hat dann Gültigkeit, vielleicht hat aber auch keine Gültigkeit mehr. Das weiss heute kein Mensch. Nochmals: Wir haben Mittel, um diese Dächer zu verhindern, falls jemand nochmals ein solches Dach in Allschwil plant. Und sowohl die Verwaltung wie der Gemeinderat und auch der Bauausschuss werden alles daran setzen, dass ein solches Dach nicht mehr gebaut wird.

**Simon Maurer**, Präsident: Wir führen jetzt keine Konsultativabstimmung durch, weil die Diskussion abgebrochen ist. Ich frage den Rat an, ob zusätzlich eine artikel- oder abschnittsweise Beratung gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Anträgen. Ich frage Christian Stocker Arnet an, ob er an seinen Anträgen festhält.

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Ja, ich halte an den Anträgen fest.

#### Abstimmung

**Simon Maurer**, Präsident: Dann gehen wir wie folgt vor. Ich werde zunächst eine Gegenüberstellung machen von Antrag Ziff. 1 des Gemeinderats mit dem Antrag 1 von Christian Stocker Arnet. Anschliessend wird über den Antrag als Ganzes abgestimmt. Das gleiche mache ich mit dem Antrag zu Ziff. 2. allenfalls gibt es noch einen Antrag Ziff. 3, sollte Antrag Ziff. 2 angenommen werden.

#### Antrag 1 des Gemeinderats lautet:

«Der Einwohnerrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.»

#### Der Gegenantrag von Christian Stocker Arnet lautet:

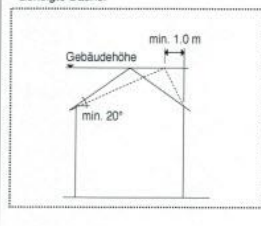
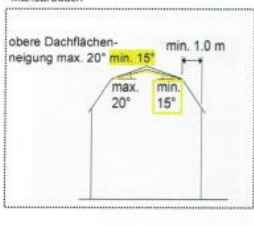
«Der Gemeinderat arbeitet eine Vorlage zur Anpassung des Zonenreglements Siedlung der Einwohnergemeinde Allschwil vom 14. November 2007 aus und unterbreitet diese dem Einwohnerrat. In dieser Vorlage sind insbesondere folgende Änderungen entsprechend zu berücksichtigen:

§ 13 Dachformen / Dachgestaltung

<sup>3</sup> Beim Mansarddach muss der Knickpunkt mindestens 1.00 m hinter der Fassade liegen und die Firstrichtung muss parallel zur langen Gebäuseite verlaufen. Die obere Dachneigung muss min. 15° und darf max. 20° betragen.

Die zu § 13 Ziff 3 gehörende Prinzipskizze Firstanordnung Mansardendach

**Firstanordnung**

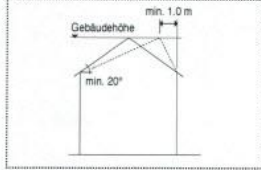

Geneigte Dächer	Mansarddach
	

§ 27 Nutzungszonenvorschriften im Überblick

Fussnoten: a) Beim Mansarddach darf **muss** die obere Dachflächenneigung **kleiner als im Minimum 15° 20° und darf** im Maximum **jedoch** 20° betragen.

Die zu § 27 Fussnote 3 gehörende Prinzipskizze Dachneigung Mansardendach

**Dachneigung**

Geneigte Dächer	Mansarddächer
	

**Simon Maurer**, Präsident: Wir haben nur 31 Stimmen gezählt, es sind aber 32 Personen anwesend. Wir wiederholen daher die Abstimmung.

**:::**

Der Antrag des Gemeinderats erhält 14 Stimmen, derjenige von Christian Stocker Arnet 17 Stimmen. Es gibt 1 Enthaltung.

**Simon Maurer**, Präsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob sie den Antrag von Christian Stocker Arnet annehmen wollen.

**:::**

Dem Antrag von Christian Stocker Arnet wird mit 18 Ja zu 14 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

**Simon Maurer**, Präsident: Wir kommen zur Gegenüberstellung von Antrag 2 des Gemeinderates mit Antrag 2 von Christian Stocker Arnet.

Antrag 2 des Gemeinderats lautet:

«Das Postulat Nr. 4320 wird als erledigt abgeschrieben.»

Antrag 2 von Christian Stocker Arnet lautet:

«Der Gemeinderat wirkt darauf hin, dass ab sofort Baugesuche nicht mehr bewilligt werden, die nicht gemäss Antrag 1 angepassten Bestimmungen zum Mansardendach das Zonenreglement Siedlung der Einwohnergemeinde Allschwil entsprechen. Scheitern allfällige Verhandlungen bezüglich Mansardendach mit dem Gesuchsteller, werden die Instrumente der Bausperre und/oder Planungszone zur Anwendung gebracht.»

**:::**

Der Antrag des Gemeinderats erhält 14 Stimmen, derjenige von Christian Stocker Arnet 17 Stimmen. Es gibt 1 Enthaltung.

**Simon Maurer**, Präsident: Wir stimmen darüber ab, ob Sie Antrag Ziff. 2 von Christian Stocker Arnet annehmen wollen.

**:::**

Dem Antrag von Christian Stocker Arnet wird mit 17 Ja zu 14 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**Simon Maurer**, Präsident: Somit folgt noch Antrag 3 von Christian Stocker Arnet:

Der Antrag lautet:

«Das Postulat Nr. 4320 wird als erledigt abgeschrieben.»

**:::**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

*Schlussabstimmung:*

**:::**

Das Geschäft wird einstimmig als Ganzes abgeschlossen.

PAUSE

INFO-FENSTER DES GEMEINDERATS

**Franz Vogt**, Gemeinderat: Ich möchte auf drei Veranstaltungen hinweisen. Erstens eine Info-Veranstaltung zur Baslerstrasse, die am Dienstag, 6. März, um 19:00 Uhr hier in diesem Saal stattfindet. Anwesend sein

werden Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Kantonsingenieur Drangu Sehu und Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli-Kaiser. Zum zweiten verweise ich auf eine Info-Veranstaltung der IG Umfahrung Allschwil hin. Sie findet statt am Montag, 12. März um 20:00 Uhr im «Rössli». Thema ist der Zubringer Bachgraben. Referenten sind wiederum Sabine Pegoraro, Drangu Sehu und Hanspeter Frey, Präsident der IG Umfahrung Allschwil. Zum Dritten möchte ich sie daran erinnern, dass wir auf Montag, 5. März zu einer Führung im Wasserwerk eingeladen haben. Treffpunkt ist um 18:00 Uhr im Werkhof. Die Führung hat Brunnenmeister Wolfgang Schönenberger. Alle sind herzlich eingeladen. Selbstverständlich können bei Interesse auch der Partner oder die Partnerin mit gebracht werden.

01.030 Einwohnerrat

### **Traktandum 3**

Interpellation von Kathrin Schaltenbrand-Kovacs, FDP-Fraktion, vom 07.11.2017, betreffend Stand Umsetzungen Reglement Schulergängende Tagesstrukturen  
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4360 / A

---

**Kathrin Schaltenbrand-Kovács**, FDP-Fraktion, Interpellantin: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die sachlich-korrekte Beantwortung der Interpellation. Zu Frage 3: Ich weiss, dass es heute Sonderregelungen gibt, wonach nicht mehr mindestens fünf Mittagessen besucht werden müssen. Ich persönlich als Mutter von zwei Kindern finde es sehr toll und wünschenswert, dass man hier entgegenkommt. Was in meinen Augen ein Problem darstellt, ist, dass dann einzelne Tage frei bleiben. Buchhaltungstechnisch natürlich nicht, denn sie werden ja bezahlt. Ich bezahle also fünf Tage, habe aber eine Sonderbewilligung, dass ich nur drei oder vier davon in Anspruch nehme. Die übrigen Plätze bleiben einfach frei. Ich finde es wie gesagt toll, dass man nicht mehr fünf Mittagessen besuchen muss, obwohl es nicht so da steht, und ich möchte auch nicht, dass man das ändert. Ich finde es einfach schade, dass die frei bleibenden Plätze nicht anderweitig besetzt werden können, weil sie offiziell nicht frei sind.

Beim Thema Kommunikation (Frage 4) musste ich feststellen, dass ich die Frage falsch gestellt habe. Dort geht es um die Nutzer, also die, die diese Tagesschule besuchen. Die werden natürlich informiert. Ich, die keine Kinder in der Tagesschule habe, aber es vielleicht toll fände, wenn ich zwei Mittagessen in Anspruch nehmen könnte, die gerade frei sind, erhalte diese Informationen nicht. Ich finde, es ist ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir diesbezüglich in der Gemeinde Allschwil vorwärts machen. Wir hatten im Jahr 2017 eine entsprechende Vorlage bekommen. Ich hatte gehofft, dass mit der Eröffnung dieser tollen neuen Schule das Ganze auch umstrukturiert und modernisiert wird. Was ich jetzt sehe, ist, dass dies wahrscheinlich erst im Jahr 2020 umgesetzt wird. Da vergehen Jahre, bis die Gemeinde Allschwil betreffend Tagesstrukturen auf modernem Stand ist. Vielen Dank nochmals für die Beantwortung der Interpellation. Es ist alles korrekt, was in der Antwort steht. Ich finde einfach schade, dass es nicht vorwärts geht.

**Robert Vogt**, Gemeinderat: Ich möchte mich ebenfalls bedanken für die Fragen. Sie haben uns die Möglichkeit gegeben, öffentlich zu kommunizieren, wo wir in dieser Angelegenheit stehen. Die Interpellantin hat recht, es hat grosse Verzögerungen gegeben. Das hatte zuletzt natürlich auch personelle Gründe. Wie Sie wissen, sind im letzten Jahr die Schlüsselstellen neu besetzt worden. Dadurch sind die Schulergängenden Tagesstrukturen erst jetzt wieder richtig am Aufbau. Ich kann Ihnen versichern, dadurch, dass wir jetzt zuwarten mit dem Reglement und es auf den ordentlichen Weg schicken, sodass wir es ihnen dann 2019 vorlegen können, können Sie davon ausgehen, dass wir die vielen Erfahrungen aus dem FEB-Reglement und aus dem Reglement über einkommensabhängige Beiträge nutzen und sie im Betrieb prüfen. So werden wir Ihnen nächstes Jahr ein ausgearbeitetes Reglement vorlegen können.

**Simon Maurer**, Präsident: Ich frage die Interpellantin an, ob sie mit der Antwort zufrieden ist. – Das ist der Fall. Es gibt nun eine Diskussion, sofern kein Gegenantrag gestellt wird. Gibt es einen Gegenantrag? – Das ist nicht der Fall.

### *Diskussion*

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Ich möchte von Gemeinderat Robert Vogt gerne wissen: Habe ich das richtig gelesen, bei Antwort zu Frage 2, im 2. Abschnitt. Dort steht: «Aufgrund der aktuellen

---

Gesetzeslage müssten alle Eltern mit Kindern im Kindergartenalter ungeachtet ihrer finanziellen Lage auf Subventionen verzichten, sollten die Tageskindergärten nicht ausgelastet sein.» Weiter heisst es dann, dieser Fall werde wohl nicht eintreten, weil er eine Warteliste besteht. Sehe ich recht, dass, wenn wir zum Beispiel 100 Plätze anbieten und nur 99 besetzt wären, und wenn von diesen 99 50 beispielsweise alleinerziehende Mütter wären, die ein Anrecht auf 100-prozentige Subventionen hätten, dass dann, weil dieser eine Platz nicht besetzt ist, alle Nutzer, auch die 50 alleinerziehenden Mütter, den vollen Satz zahlen müssten und keine Subventionen erhalten würden?

**Robert Vogt**, Gemeinderat: Meiner Meinung nach ist das so. Wenn die Tageskindergärten nicht voll besetzt sind, gibt es kein Anrecht auf Subventionen. Man müsste zuerst diese Plätze auffüllen. Dieser Fall ist aber im Moment, wie ich geschrieben habe, nicht gegeben. Die Frage betrifft einen rein theoretischen Fall. Heute sind wir absolut überbelegt. Es gibt eine Warteliste mit ganz vielen Leuten, die aufgenommen werden möchten. Demnach können wir die Subventionen gewähren. Wenn wir hingegen auffüllen müssten, gäbe es keine Subventionen.

**Christoph Ruckstuhl**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Im Namen unserer Fraktion verlese ich einen Text von Ueli Keller, es handelt sich um einen Paragrafen aus seinem Schreiben, dass ihr zum Teil erhalten habt. «Wenn schon – dann schon. Wenn jetzt schon vom Gemeinderat noch ein Jahr länger in Aussicht gestellt ist, dann sollte in dieser Zeit einigermaßen locker ein professionelles Regelwerk erarbeitet werden können, das für alle Angebote und Formen von Tagesbetreuung – Tagesheime, Tageseltern, Tageskindergarten, Tagesschule, Tagesstrukturen und Tagesferien – einen finanziellen und konzeptionellen Rahmen aus einem Guss und nachhaltig zukunftsfähig absteckt.» Ich denke vor allem, die Liste ist sehr interessant, dass es viele Angebote gibt. Ich denke, es ist für uns als Gemeinde wesentlich, und das ist ja wohl auch die Vorstellung des Gemeinderats, das etwas entsteht, das umfassend ist. Es ist unsere Hoffnung, dass uns dies im 2019 so vorgelegt wird, und dass wir dann etwas haben, das allen Eltern und allen Kindern dient.

**Simon Maurer**, Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann erlaube ich mir noch eine Frage an Robert Vogt zu stellen. Hast du Zahlen darüber parat, wie lang die Wartelisten für die gemeindeeigenen Tagesschulen und -kindergärten sind?

**Robert Vogt**, Gemeinderat: Ich war heute gerade vor Ort. Es hiess, es gebe eine Warteliste von 20 bis 30 Kindern.

**Simon Maurer**, Präsident: Für alles zusammen?

**Robert Vogt**, Gemeinderat: Ja. Es handelt sich ja um mehr als 100 Plätze. Auf die ganzen Betreuungsangebote gesehen, wären das etwa 10-20 %, um die das Angebot überbucht ist.

**Simon Maurer**, Präsident: Somit ist die Diskussion beendet. Die Interpellation gilt als beantwortet und wird als erledigt abgeschrieben.

**://:**

Die Interpellation 4360A wird als erledigt abgeschrieben

01.030

Einwohnerrat

#### **Traktandum 4**

Postulat der CVP-Fraktion, vom 20.11.2017, betreffend  
Beschaffungswesen in den Schulen der Gemeinde Allschwil  
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme  
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff, Geschäft 4365

---

**Simon Maurer**, Präsident: Der Gemeinderat beantragt Entgegennahme. Möchte er etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall. Liegt ein Gegenantrag zur Entgegennahme vor? – Auch das ist nicht der Fall.

**://:**

Das Postulat 4365 wird überwiesen.

---

01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 5**

Verfahrenspostulat von Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion, vom 24.01.2018, betreffend digitalem Zugang zu sämtlichen ER-Geschäften

Antrag des Büros: Entgegennahme

Geschäftsvertretung: Büro ER, Geschäft 4372

---

**Simon Maurer**, Präsident: Das Büro beantragt Entgegennahme. Liegt ein Gegenantrag zur Entgegennahme vor? – Das ist nicht der Fall.

**://:**

Das Verfahrenspostulat 4372 wird überwiesen.

01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 6**

Verfahrenspostulat Büros des Einwohnerrates, vom 25.01.2018, betreffend Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates Allschwil vom 16.09.2015,

Antrag des Büros: Entgegennahme

Geschäftsvertretung: Büro ER, Geschäft 4373

---

**Simon Maurer**, Präsident: Das Büro beantragt Entgegennahme. Liegt ein Gegenantrag zur Überweisung vor?

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich will nicht einen Gegenantrag stellen. Ich habe mich nur gefragt, was unter der Ziff. 3, «Genereller Input aus dem Rat» zu verstehen ist. Könnte man etwas dazu sagen, woran hier gedacht ist? Ich denke, etwas, was man in diesem Zusammenhang auch einmal näher anschauen könnte, ist, dass wir relativ viele rein formale Abstimmungen haben, bei welchen wir alle brav die Stimmzettel hochhalten und dann noch ausgezählt werden muss, ohne dass überhaupt von irgendjemandem ein abweichender Antrag gestellt worden ist.

**Simon Maurer**, Präsident: Die Idee hinter Punkt 3 ist: Es sind einerseits schon einzelne Vorschläge eingegangen. Im Übrigen ist ja die Idee, dass das Verfahrenspostulat an die Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste zur Bearbeitung überwiesen wird. Alle Fraktionen sind in dieser Kommission vertreten. Von daher ergeht die Bitte an alle, ihre allfälligen Anregungen ihren Vertretern in dieser Kommission mitzugeben, damit diese sie beraten kann.

Ich frage nochmals: Gibt es einen Gegenantrag zur Überweisung? – Das ist nicht der Fall.

**://:**

Das Verfahrenspostulat 4373 wird überwiesen.

**Simon Maurer**, Präsident: Wir sind am Ende der Traktandenliste. Es ist bald 20.20 Uhr. Wir konnten die ganze Traktandenliste abarbeiten. Das freut mich sehr. Ich schliesse die Sitzung und wünsche allen eine gute Zeit.

ENDE 20.20 UHR

---